

[Staatsanwaltschaft Iud "Kyiv Post" Journalisten vor](#)

07.09.2010

Der Journalist der "Kyiv Post", Jurij Onyschkiw, wurde von der Generalstaatsanwaltschaft in der Angelegenheit Danylyschyn vernommen.

Der Journalist der "Kyiv Post", Jurij Onyschkiw, wurde von der Generalstaatsanwaltschaft in der Angelegenheit Danylyschyn vernommen.

Wie der Pressedienst der Kiewer unabhängigen Medien-Gewerkschaft mitteilte, lief die Vernehmung zweieinhalb Stunden.

"Der Journalist erklärte, dass alles höflich und im Rahmen des Gesetzes ablief. Über den Inhalt des Gespräches kann er nichts mitteilen, da er kein Recht hat die Ermittlungsgeheimnisse mitzuteilen. Juris Worten nach gibt es keine Absichten mehr ihn vorzuladen", heißt es in der Mitteilung.

Außerdem erklärte die Anwältin des Journalisten, Ljudmila Opryschko, dass "alles im Rahmen des Gesetzes vor sich ging und die Rechte des Journalisten nicht verletzt wurden", teilte man bei der Gewerkschaft mit.

Die Generalstaatsanwaltschaft hatte Onyschkin vorgeladen, nachdem er mit dem gesuchten Ex-Wirtschaftsminister aus der Regierung Tymoschenko, Bohdan Danylyschyn, ein Interview per Telefon geführt hatte.

[Ukrajinska Prawda](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltskanzlei und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.